

Input zu:

- **Lektionen-Konti**
- **Klassenleitungsentlastung**
- **Stunden- und Lektionen-Abrechnungen**

Konti / Klassenleitungsentlastung / Stunden & Lektionen

1. Einzellektionenkonto
2. Jahreslektionenkonto
3. Ferienkonto
4. Dienstaltersgeschenk
(„Jubiläumskonto“)

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Volksschulen
Stundenzuteilung Stand: 07.08.2017

KST	Fächer	Klasse	Lekt.	PflichtStd	Lohnklasse	Lohnstufe
2300350	Mathematik (PS)		5.00	28	15	22
2300350	Gruppenunterricht Grundangebot (PS)		2.00	28	15	22
2300350	Förderunterricht (PS)		2.00	28	15	22
2018913	Entlastung Personalkonferenz		15.00	28	18	19
2018913	Entlastung Personalkonferenz		28.00	28	15	22
2300350	Technische Gestalten (PS)		2.00	28	15	22
2300350	Erweiternde Erziehung (PS)		0.00	28	15	22
2300350	Kompensation Vorjahr *		3.93	28	15	22
2300350	Kompensation laufendes Jahr **		-4.66	28	15	22

Legende:
* Eine negative Zahl bedeutet eine Schuld, eine positive Zahl ein Guthaben.
** Eine negative Zahl bedeutet ein Guthaben, eine positive Zahl eine Schuld.

Exportstatus: exportiert am 07.07.2017

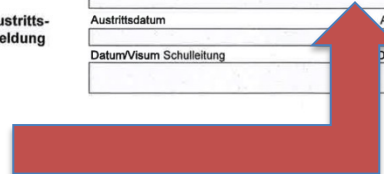
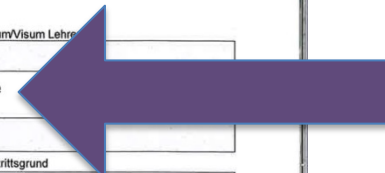
Pensum: Datum/Schule: 07.08.2017/ssrcic Datum/Visum Lehrperson:

Einzellektionen: 23.00 Feriensaldo Vorjahre: 24.00 Tage

Bemerkung:

Austritts-meldung: Austrittsdatum: Austrittsgrund:
Datum/Visum Schulleitung: Datum/Visum ED:

1:40





Weisung zum Bezug der geäußerten Ferienguthaben von Lehrpersonen ab Beginn des Schuljahres 2017/2018

Vom Juni 2017

Mit der Änderung von § 71 des Schulgesetzes betreffend die Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt (wirksam auf Beginn des Schuljahres 2017/2018, am 1. August 2017) sind die geltende Weisung des Departementsvorstehers «Zusätzliche Ferientage – Richtlinien im Bereich Lehrpersonen» vom 2. November 2010 aufzuheben und der Abbau der bisher geäußerten Ferienguthaben (neu) zu regeln (Ratschlag Nr. 16.1205.01 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 8. September 2016, S. 10).

Mit dem Ziel, die bisher geäußerten zusätzlichen Ferienansprüche von Lehrpersonen zu wahren und mit dem Schulbetrieb verträglichen Abbau dieser Ansprüche sicherzustellen, erlässt der Departementsvorsteher folgende Weisung:

Ab dem 1. August 2017 bis 31. Juli 2017 auf den speziellen Ferienkonti geäußerten Ferientagen) werden anerkannt. Ab 1. August 2017 werden den Ferientage mehr gutgeschrieben.

Die Weisung wird in zwei Formen bezogen werden, eine Kombination

als Unterrichtsentlastung
abholter Urlaub

Pensum:
(Pensum = D...
von August 2009 bis

Beispiel: Pensum: 15 Tage
Guthaben Ferienkonto: 22 x 15 = 330
Berechnung: 330 - 15 = 315
(= 1 Jahreslektion + 2...
1,5 Jahreslektionen + 6 Einz...

3. Beim Bezug der Ferienguthaben (Form und Zeitpunkt) sind auf der einen Seite möglichst den individuellen Bedürfnissen der Lehrpersonen und auf der anderen Seite das Interesse, einen geordneten Schulbetrieb aufrechterhalten zu können, Rechnung zu tragen.
4. Eine Auszahlung der Ferienguthaben ist, mit Ausnahme eines Austritts (Kündigung oder Pensionierung), nicht zulässig.
5. Die Weisung tritt am 1. August 2017 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Weisung «Zusätzliche Ferientage – Richtlinien im Bereich Lehrpersonen» vom 2. November 2010 aufgehoben.

verlängern. Weil die Belastung durch die Pandemie für die Schulen noch immer sehr gross ist und es in einzelnen Fällen nur schwer möglich sein wird bis zu diesem Termin die Ferienguthaben fristgerecht abzubauen, habe ich entschieden, die Frist zum Bezug von Ferienguthaben um ein weiteres Jahr auf den 31. Juli 2024 zu verlängern.

1. Einzellektionenkonto
2. Jahreslektionenkonto
3. Ferienkonto
4. Dienstaltersgeschenk („Jubiläumskonto“)



Klassenleitungs- entlastung

(exemplarisch für den

Umgang mit «Entlastungen»)

Weisung betreffend Umsetzung Klassenleitungsentlastung

Vom 3. April 2017

Kindergarten:	2 Jahreslektionen pro Klasse
Primarschule (inkl. Spezialangebote):	1,75 Jahreslektionen pro Klasse
Sekundarschule A-Zug (inkl. Spezialangebote):	1,5 Jahreslektionen pro Klasse
Sekundarschule E- und P-Zug:	1 Jahreslektion pro Klasse

- Die **Entlastung für Klassenleitungen** wird den Schulleitungen pauschal pro Klasse zugewiesen.
- Die **Entlastung für Klassenleitungen** muss zwingend für Aufgaben, die der Führung der Klasse und der Koordination der Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie der Klassenführung dienen, verwendet werden.
- Die **Entlastung für Klassenleitungen** kann einzelnen Klassenlehrpersonen, Klassenleitungsteams oder pädagogischen Teams mit Klassenführungsaufgaben zugewiesen werden.
- Die **Entlastung für Klassenleitungen** darf explizit nicht für Leitungen von Arbeits-, Projekt- oder Steuergruppen eingesetzt werden.
- Die **Entlastung von Klassenleitungen** wird in der Regel im Rahmen der Stundenzuteilung zugewiesen, eine Aufspaltung auf das Einzelstundenkonto ist möglich.

Erziehungsdepartement

Dieter Baur
Leiter Volksschulen

Weisung einsehbar unter:

- www.handbuch.edubs.ch
- LOGIN (edubs)
- Personal
- Weisungen
- Bezug der geöffneten **Ferienguthaben** von Lehrpersonen ab Beginn SJ 2017/18 resp.
- Weisung **Klassenleitungsentlastung**

Klassenleitungsentlastung – **Wie verwenden?**

- KG 2 Jahreslektionen / PS 1,75 Jahreslektionen
- Die Entlastung von Klassenleitungen wird in der Regel im Rahmen der Stundenzuteilung zugewiesen, eine Aufsplittung auf das Einzelstundenkonto ist möglich.

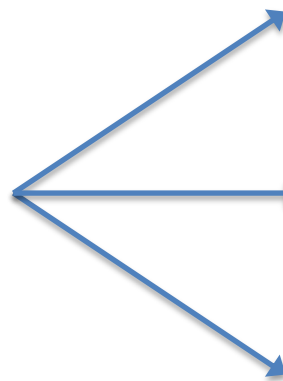
a) Auf Konti verteilen

- | | | |
|--|----------------------|---|
| 1. Einzellektionenkonto | z.B. für Urlaubstage | ✓ |
| 2. Jahreslektionenkonto / „Kompensation“ | z.B. für Sabbatical | ✓ |
| 3. Ferienkonto | wird abgebaut | ∅ |
| 4. Dienstaltersgeschenk / „Jubiläumskonto“ | „Treueprämie“ | ∅ |

Klassenleitungsentlastung – **Wie verwenden?**

- KG 2 Jahreslektionen / PS 1,75 Jahreslektionen
- Die Entlastung von Klassenleitungen wird in der Regel im Rahmen der Stundenzuteilung zugewiesen, eine Aufsplittung auf das Einzelstundenkonto ist möglich.

b) Einbau ins Pensum



Alles ins Wochenpensum

Flexible Verteilung (z.B. 8 Lektionen
alle vier Wochen)

Teilweise (Rest aufs „Konto“)



Teilweise (Rest ausbezahlt aufs Lohnkonto)

Klassenleitungsentlastung – **Wie verwenden?**

- KG 2 Jahreslektionen / PS 1,75 Jahreslektionen
- Die Entlastung von Klassenleitungen wird in der Regel im Rahmen der Stundenzuteilung zugewiesen, eine Aufsplittung auf das Einzelstundenkonto ist möglich.

c) Auszahlung



(nur bei Beendung des Arbeitsverhältnisses möglich – z.B. Pensionierung)

Umrechnung: Stunden  **Lektionen**

(Voraussetzung: geleistete Arbeitsstunden werden in Lektionen ausbezahlt, z.B. entlastete AG)

Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen:

Weisung des Departementvorstehers

4. Der Umrechnungsfaktor wird auf der Basis der zu leistenden Arbeitszeit pro Jahr von 1915 (Jahresarbeitszeit bei einer 42 Stundenwoche abzüglich vier Wochen Ferien und 12 Freitagen) Stunden berechnet.
Für alle Lehrpersonen ohne Verpflichtung in den Arbeitsfeldern b bis d beträgt dieser Faktor 1,49 bei 32, 1.71 bei 28, 1.91 bei 25 und 2.28 bei 21 Pflichtstunden.
Für die anderen Lehrpersonen beträgt dieser Faktor 1.27 bei 32, 1.45 bei 28, 1.63 bei 25 und 1.94 bei 21 Pflichtstunden. Diese Kategorie von Lehrpersonen sind verpflichtet Aufgaben aus den Arbeitsfeldern b bis d im Umfang von 15% der Jahresarbeitszeit von 1915 zusätzlich zu leisten.

Umrechnung: Stunden ↔ Lektionen

(Voraussetzung: geleistete Arbeitsstunden werden in Lektionen ausbezahlt, z.B. entlastete AG)

Schulstufe	Pflichtlektionen (pro Woche)	Umrechnungsfaktor (für 1 Lektion)	Wert 1 Lektion (in Minuten)
Kindergarten	32	x 1.49 x 1.27	89 min. 76 min.
Primarschule	28	x 1.71 x 1.45	103 min. 87 min.
Sek I / Berufsschule	25	x 1.91 x 1.63	115 min. 98 min.
Gym / Berufsschule	21	x 2.28 x 1.94	137 min. 116 min.

Berechnungsformel

Gesamtjahresarbeitszeit

÷

40 Schulwochen x Anzahl Pflichtlektionen

mal 85%

(JAZ-Bereich A, «Unterricht»)

Beispiel (Kindergarten)

1915 Stunden

÷

40 x 32

= 1.27